Gefährdungsbeurteilung Lärm

Grundlage: ArbSchG § 5 · LärmVibrationsArbSchV · ArbMedVV

BETRIEB / BEREICH

ERSTELLT VON

DATUM

MESSUNG DURCH (FACHKUNDIGE PERSON / FIRMA)

MESSVERFAHREN / GERÄT

Auslösewerte nach LärmVibrationsArbSchV: unterer Auslösewert 80 dB(A) Tages-Lärmexpositionspegel bzw. 135 dB(C) Spitzenschalldruckpegel, oberer Auslösewert 85 dB(A) bzw. 137 dB(C). Messungen nur durch fachkundige Personen.

Nr.	Arbeitsplatz / Tätigkeit	Lärmquelle	LEX,8h dB(A)	Spitze dB(C)	über 80	ab 85	Beschäftigte
1					☐	☐	
2					☐	☐	
3					☐	☐	
4					☐	☐	
5					☐	☐	
6					☐	☐	
7					☐	☐	

Maßnahmen Zutreffendes ankreuzen

- ☐ Lärmarme Maschinen und Verfahren geprüft (Ersatzlösungen)
- ☐ Technische Minderung: Kapselung, Dämpfung, Abschirmung
- ☐ Organisatorisch: Aufenthaltsdauer begrenzen, Abstand zu Lärmquellen
- ☐ Ab unterem Auslösewert: Gehörschutz bereitgestellt, Unterweisung, Angebotsvorsorge
- ☐ Ab oberem Auslösewert: Lärmbereich gekennzeichnet, Gehörschutz wird getragen, Lärmminderungsprogramm, Pflichtvorsorge
- ☐ Beschäftigte über die Ergebnisse informiert

GEHÖRSCHUTZ (TYP / MODELL)

AUSGEGEBEN AM

NÄCHSTE ÜBERPRÜFUNG

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in bzw. Beauftragte/r

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.